

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|---------------------------------|------------|-----|
| Ausschuss Soziales und Senioren | 23.10.2008 | |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Analoge Anwendung der "Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gewährung von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration"
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Helling aus der Sitzung vom 14.08.2008

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 14.08.2008 wurde entschieden, dass die „Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichen Engagement bei Gewährung von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration“ bei der Gewährung von städtischen Zuwendungen im Bereich des Dezernats Soziales, Integration und Umwelt analog angewendet werden kann, wenn bei zeitlich und inhaltlich begrenzten Projekten das bürgerschaftliche Engagement besonders gefördert werden soll und keine finanzielle Mehrbelastung für die Stadt dabei entsteht.

Herr Helling bittet anhand eines Beispiels um Mitteilung, wo die Regelung Anwendung finden soll.

Eine Überprüfung der Förderprojekte im Bereich des betroffenen Dezernats hat ergeben, dass es derzeit keine Fördermaßnahme gibt, bei der die Richtlinie angewendet werden kann. Ein aktuelles Beispiel kann daher nicht benannt werden. Die Verwaltung wird bei der Vergabe zukünftiger Förderungen prüfen, ob die Richtlinie angewendet werden kann und wird dann die potentiellen Träger über die neue Fördermöglichkeit informieren.